



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Zweitschrift

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung
Robert-Bosch-Straße 28

63225 Langen

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Birkner

Gesch-Z.: 44.3-6414/30

Hausruf: (0331) 866-8283

Fax: (03 31) 8 66-83 65

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98

Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 20. Dezember 2011

Flugverfahren für den zukünftigen Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg

Ihr Schreiben vom 04. November 2011

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Planfeststellung hat die Planfeststellungsbehörde u.a. sichergestellt, dass die geplante Flughafenanlage den baulichen Anforderungen für unabhängigen Parallelbetrieb nach ICAO Annex 14 genügt. Es wurden insofern mit der Planfeststellung die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, die notwendige Infrastruktur am Boden für einen unabhängigen, zeitgleichen Flugbetrieb zu errichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige südliche Start- und Landebahn über eine Länge von 4.000 Metern sowohl für Starts als auch für Landungen verfügt, während die zukünftige nördliche Start- und Landebahn lediglich über eine Länge von 3.600 Metern für Starts und von 3.300 Metern für Landungen verfügt. Darüber hinaus steht nur die zukünftige südliche Start- und Landebahn ohne Einschränkungen für den Flugbetrieb mit Flugzeugen bis ICAO Codebuchstabe F zur Verfügung, während die nördliche Start- und Landebahn nur die Voraussetzungen für Flugbetrieb mit Flugzeugen bis ICAO Codebuchstabe E erfüllt. Aus diesen, durch die Planfeststellung vorgegebenen, infrastrukturellen Voraussetzungen am Boden, können sich durchaus Rückwirkungen auf die zukünftigen Flugverfahren ergeben.

Wie das Bahnsystem im Einzelnen auch in Verkehrsspitzenzeiten von der Flughafengesellschaft und der Flugsicherung durch Festlegung geeigneter Betriebs- und Flugverfahren bewirtschaftet wird, obliegt alleine ihnen, solange der für das Luftverkehrsaufkommen mit dem Szenario 20XX abgesteckte Rahmen nicht überschritten wird.

Welche Auswirkungen die in Ihrem Schreiben vom 04. November 2011 für die Abflugverfahren bei Betriebsrichtung 07 vorgeschlagenen Varianten insbesondere auf die Kapazität in der Luft haben und welche Rückwirkungen sich dadurch auf die Betriebsverfahren am Boden ergeben, kann von der Planfeststellungsbehörde nicht beurteilt werden. Die von Ihnen vorgeschlagenen Varianten sollten ggf. einer Bewertung mit den der Flugsicherung zur Verfügung stehenden Werkzeugen für die Simulation des an und abfliegenden Luftverkehrs unterzogen werden. Darüber hinaus habe ich, wie von Ihnen angeregt, die Flughafengesellschaft um Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen gebeten. Die Stellungnahme der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH gebe ich Ihnen anliegend in Kopie zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Bayr